

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB) vom 17. September 2015: Für flexible Tagesschulplätze (2015.SR.000237)

In der Stadtratssitzung vom 14. September 2017 wurde das folgende Postulat mit SRB 2017-415 erheblich erklärt:

Die Tagesschulen in der Stadt Bern leisten sehr gute Arbeit. Ihr Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung ist für viele Eltern eine grosse Entlastung und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder profitieren viel von einem Besuch der Tagesschule. So fördert zum Beispiel das gemeinsame Essen das Zusammengehörigkeitsgefühl und kann die Kinder dazu bringen, Speisen zu probieren, die zu Hause nicht auf den Tisch kommen. Im Spiel knüpfen Kinder klassen- und altersübergreifende Freundschaften. Das gemeinsame Lösen der Hausaufgaben sowie die Aufgabenhilfe können lernschwächere Kinder motivieren und ihnen Unterstützung bieten. Alles in Allem hat die Tagesschule somit eine sehr „integrative“ Wirkung und hilft, die Bildungschancen etwas auszugleichen, die durch die sozialen Unterschiede in den Herkunftsfamilien der Kinder entstehenden. Aus den oben erwähnten Gründen ist es sehr wichtig, dass die Tagesschule für alle Kinder zugänglich ist. Deshalb ist ja auch der Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz im Volksschulgesetz der Kantons Bern festgeschrieben.

Schwierig bis unmöglich ist die Nutzung des Tagesschulangebots aber für Familien, in denen die Eltern unregelmässige Arbeitszeiten haben. Laut Tagesschulverordnung muss man die Kinder bereits am Anfang des Schuljahrs für ein ganzes Jahr verbindlich anmelden. Das heisst, die Eltern müssen sich bereits ein ganzes Jahr im Voraus festlegen, an welchem Wochentag genau sie welches Angebot benötigen. In speziellen Fällen kann die gebuchte Zeit reduziert oder, falls es die Verhältnisse der Tagesschule zulassen, auch erhöht werden. Der Wechsel der Betreuungswochentage innerhalb des Jahres (z.B. von Betreuung am Mittwoch auf Betreuung am Donnerstag) ist zwar in der Verordnung nicht geregelt, laut Schulamt ist dies aber in den meisten Fällen auf Wunsch der Eltern ebenfalls möglich.

Tagesschulen sind aber ausdrücklich nicht darauf ausgerichtet, die Betreuungstage der Kinder wochenweise anzupassen, wie dies für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten nötig wäre. In der Tagesschulverordnung ist festgeschrieben, dass die Tagesschule die soziale Integration von Schülerinnen und Schülern erleichtern soll und zur Chancengleichheit beiträgt. Um diese Ziele zu erreichen ist es wichtig, dass auch Kinder von SchichtarbeiterInnen die Tagesschule besuchen können, zumal diese oft schlecht bezahlte Berufe ausüben, in denen viele Personen mit tiefem Bildungsniveau oder mit Migrationshintergrund beschäftigt sind. Auch die Elternbefragung zur Tagesschule von 2013 ortet ein Bedürfnis für eine flexiblere Nutzung des Betreuungsangebots.

Tagesschulen sind in der Regel gross (je nach Schulkreis werden zwischen 50 und 300 Schülerinnen und Schüler betreut) und das Betreuungsverhältnis von 10 Kinder pro BetreuerIn sollte es möglich machen, einen (kleinen) Teil der Kinder an wechselnden Wochentagen zu betreuen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat Möglichkeiten zu prüfen, um pro Tagesschule eine Mindestanzahl flexibler Plätze bereit zu stellen.

Bern, 17. September 2015

Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Christine Michel, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Regula Tschanz

Bericht des Gemeinderats

Die Tagesschulen sind seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf schulergänzende Betreuung sowohl für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch für die Verbesserung der Chancengerechtigkeit sehr wichtig geworden. Obschon die Stadt Bern bereits seit 2008 über ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulen verfügt, hat die kantonale Rechtsgrundlage im Volksschulgesetz den Tagesschulen zusätzlichen Schub gegeben. Der Rechtsanspruch bedeutet, dass die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder pro Tag aus vier Modulen auswählen können. Während der Schulzeit können Familien ihre Kinder ergänzend zum Unterricht wochentags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr betreuen lassen.

In der Stadt Bern beanspruchen rund 35 Prozent der Familien eine Tagesschulbetreuung. Das entspricht rund 3 500 Kindern, welche in den zwanzig Tagesschulen betreut werden. Allerdings ist der Umfang der individuellen Betreuungszeiten sehr unterschiedlich. Durchschnittlich beträgt die Betreuungsdauer pro Woche 7,5 Stunden. Die Spannweite reicht von einer einzelnen Mittagsbetreuung pro Woche bis zu allen 20 möglichen Betreuungsmodulen. In der Regel werden Kinder in sozial belasteten Quartieren länger in den Tagesschulen betreut als solche aus Quartieren mit einer geringen sozialen Belastung. Die sozial abgestuften Tarife tragen dazu bei, dass insbesondere auch Familien aus wirtschaftlich schlechteren Verhältnissen die Tagesschulbetreuung beanspruchen können.

Die individuell zusammenstellbaren Betreuungsmodule haben zur Folge, dass in den Tagesschulen die Zusammensetzung der Gruppen häufig wechselt – auch während des Tags. Dies ist für das Personal der Tagesschulen eine grosse Herausforderung bei der Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte, beim Aufbau von Beziehungsarbeit und bei der Gewährleistung von Konstanz und Kontinuität. Es gilt hier einen gangbaren Weg zu finden zwischen bedürfnisgerechten Angeboten für die Familien unter dem Gesichtspunkt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den pädagogischen Zielsetzungen der Tagesschulen, einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit zu leisten, wie beispielsweise das Erledigen von Hausaufgaben, die Verbesserung von sozialen Kompetenzen und die Integration von Kindern aus anderen Ländern und Kulturen.

Im Weiteren ist die mehrmals täglich ändernde Anzahl zu betreuende Kinder für die Personalplanung anspruchsvoll, muss die Tagesschulleitung doch auch für einen wirtschaftlichen Personaleinsatz sorgen. Deshalb wurde festgelegt, dass die Anmeldung für eine Tagesschulbetreuung in der Regel für ein ganzes Schuljahr erfolgen muss. Eine generelle Flexibilisierung dieses Grundsatzes würde in der Praxis zu noch häufigeren Wechseln bei den Kindern und zu noch grösseren Schwankungen beim Personal führen. Beides ist aus pädagogischer wie auch personalpolitischer Sicht unerwünscht. Trotzdem ist es aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien unbestritten, dass sich auch die familien- und schulergänzende Betreuung den veränderten Arbeitszeiten und gesellschaftlichen Vorstellungen anpassen muss. Deshalb führt die Stadt Bern schrittweise in jedem Schulkreis Ganztageschulen ein, welche für Kinder mit einem hohen Anteil externer Betreuung gedacht sind. Nicht nur pädagogische Argumente sprechen für das Projekt Ganztageschule, sondern auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Doch auch in Zukunft werden in der Stadt Bern viele Kinder weiterhin eine Tagesschule mit individuell festgelegten Betreuungsmodellen besuchen. Hier will der Gemeinderat die Öffnungszeiten der Tagesschulen überprüfen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für städtische Familien mit Kindern weiter zu verbessern. Dabei stehen längere Öffnungszeiten am Abend bis mindestens 19.00 Uhr im Vordergrund. Dies entspricht einem grossen Bedürfnis vieler Familien, unabhängig der sozialen Zugehörigkeit. Wie längere Öffnungszeiten konkret umgesetzt werden sollen – generell oder nur an ausgewählten Orten – wird nun im Detail geprüft werden.

Nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben müssen sich Eltern jeweils für ein ganzes Jahr auf die gewünschte Betreuung festlegen. Änderungen sind bis anhin unter dem Jahr in Einzelfällen möglich,

wenn wichtige Gründe vorliegen. Solche sind beispielsweise dann gegeben, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie, namentlich aufgrund beruflicher Veränderungen, wesentlich verändert haben oder sich nicht voraussehbare neue Möglichkeiten der Betreuung innerhalb der Familie ergeben. Im Weiteren kann die Betreuungszeit verändert werden, wenn das Kind während der Betreuungszeit neue regelmässige Freizeitaktivitäten (Musik, Sport usw.) ausübt. Weil solche Veränderungen Auswirkungen auf den Personaleinsatz haben können, wurde eine dreimonatige Kündigungsfrist festgelegt.

Obschon der Spielraum für die Flexibilisierung nach geltendem Recht relativ eng ist, sind die Tagesschulleitungen, welche für die konkrete Umsetzung vor Ort verantwortlich sind, in der Regel kulant und tragen zu bedürfnisgerechten Lösungen für die Eltern bei. Solange diese Flexibilität keine Auswirkungen auf den Personaleinsatz hat, ist dies unproblematisch und dient der Nutzerfreundlichkeit. Neben den Bedürfnissen der Familien müssen die Tagesschulleitungen aber auch die Bedürfnisse des Personals berücksichtigen: Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten darf nicht zu einer Flexibilisierung für die Angestellten führen: Unattraktive Arbeitseinsätze, die über die ganze Woche verstreut sind, oder Arbeitseinsätze auf Abruf entsprechen nicht den Vorstellungen der Stadt Bern als soziale Arbeitgeberin.

Das Postulat verlangt, dass für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, namentlich mit Schichtarbeit, eine gewisse Anzahl flexibler Plätze bereitgestellt werden. Dafür müssen klare und transparente Kriterien festgelegt werden, um nicht Rechtsungleichheiten zu schaffen. Ausserdem muss die unregelmässige oder flexible Betreuung in Zusammenarbeit mit den Tagesschulleitungen mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf planbar sein. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Tagesschulleitungen Kriterien erarbeiten und Umsetzungsvorschläge entwickeln, damit für Eltern mit Schichtarbeit oder mit stark flexibilisierter Arbeitszeit wie Arbeit auf Abruf eine geeignete Lösung gefunden werden kann.

Der Gemeinderat hat aufgrund sich ändernder kantonaler Grundlagen das Projekt für die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die familienergänzende Betreuung von Schulkindern gestartet. Im Wesentlichen geht es in diesem Projekt darum, in der Stadt Bern ein flächendeckendes, einheitliches, bedarfsorientiertes und differenziertes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Schulalter zur Verfügung zu stellen. Die Strategie umfasst sowohl die Betreuung während der Schulzeit wie während der Ferien.

Die geltenden rechtlichen Grundlagen (Schulreglement, Tagesschul- und Ferieninsel-Verordnung, Betreuungsreglement, Betreuungsverordnung) werden entsprechend angepasst werden müssen – dem Stadtrat werden die Reglementsänderungen zu gegebener Zeit vorgelegt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Welche Auswirkungen die Schaffung von flexibleren Betreuungszeiten für Eltern mit Schichtarbeit oder stark flexibilisierten Arbeitszeiten haben wird, kann erst aufgrund der konkreten Ausgestaltung berechnet werden. Finanzielle Folgen werden längere Öffnungszeiten der familienergänzenden Betreuungsinstitutionen am Abend haben. Obwohl dies auch mehr Elternbeiträge generieren wird und die zusätzlichen Betreuungsstunden lastenausgleichsberechtigt sind, werden voraussichtlich die Nettokosten trotzdem leicht ansteigen.

Bern, 15. August 2018

Der Gemeinderat